



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrats
Kristin Sturm

GZ: (OB) 6 66.22

Datum: 12. APR. 2022

Hutbergstraße – Aktueller Planungsstand AF2142/22

Sehr geehrte Frau Sturm,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Sämtliche Fragen zielen anlassfrei auf einen ganz allgemeinen Überblick über den Umsetzungsstand eines Stadtratsbeschlusses. Die hinterfragten Konstellationen erfüllen jedenfalls in der hier gebotenen Gesamtbetrachtung nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein“). Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen wie folgt:

„In der Stadtratssitzung am 28. Juni 2018 wurde der Vorplanung für die Verkehrsbaumaßnahme Hutbergstraße — zwischen Gnaschwitzer Straße und Hutbergstraße 36 — zugestimmt.

In der letzten Beschlusskontrolle vom 03. März 2022 informierte der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, Stefan Kühn, dass aktuell die Entwurfsplanung erarbeitet wird.

1. Konnten bereits die Fachplanungen für die öffentliche Beleuchtung und der Stadtentwässerung Dresden bearbeitet werden?“

Die Planungen zur öffentlichen Beleuchtung und der Stadtentwässerung Dresden GmbH liegen vor und wurden in der Verkehrsanlagenplanung berücksichtigt. Im Bereich der Stauraumkanalplanung der Stadtentwässerung Dresden GmbH haben sich noch Konflikte im Leitungstiefbau ergeben, die derzeit abgestimmt werden.

2. „Für wann ist ein Abschluss der Entwurfsplanung angestrebt?“

Der Abschluss der Entwurfsplanung wird für Sommer 2022 angestrebt.

3. „In der Anfrage AF0838/20 erklärten Sie, dass „nach Fertigstellung der Entwurfsplanung [...] diese den Anliegern der Hutbergstraße vorgestellt werden" muss, „da in Teilen Erschließungsbeiträge zu entrichten sind". Zudem bestände die Möglichkeit, Änderungswünsche der betroffenen Grundstückseigentümer an der Planung zu berücksichtigen. Für wann sind die Gespräche mit den Anwohnerinnen und Anwohnern anvisiert?“

Für die Vorstellung der Planung Hutbergstraße gegenüber den Grundstückseigentümer*innen, die von den Erschließungsbeiträgen betroffen sind, sind die Grundlagen der Genehmigungsplanung erforderlich. Somit können diese Gespräche voraussichtlich ab Herbst 2022 erfolgen.

4. „Können die im Haushaltsentwurf für die Hutbergstraße in 2022 eingeplanten Mittel in diesem Jahr umgesetzt werden?“

Wie den zuvor genannten zeitlichen Abläufen zu entnehmen ist, ist eine bauliche Umsetzung im Jahr 2022 auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert